

## **Beschlussprotokoll gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**der 38. Sitzung des Landtages Brandenburg  
am Freitag, dem 16. Dezember 2016**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte die Präsidentin mit, dass die Entschließungsanträge mit den Drucksachenummern 6/5647 und 6/5652 durch die Antragsteller zurückgezogen wurden.

Der Landtag hat die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

### **TOP 1 - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/4810

vom 29.07.2016

3. Lesung

#### ***Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung***

*Drucksache 6/5500 bis 6/5508, 6/5510 bis 6/5514 und 6/5520  
vom 09. und 12.12.2016*

*Gemäß § 23 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages unterbrach die Präsidentin des Landtages die 38. Plenarsitzung.*

#### ***Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen***

*Drucksache 6/5523*

*vom 15.12.2016*

Der Landtag verabschiedete das Gesetz.

#### **Entschließungsantrag**

der CDU-Fraktion

Drucksache 6/5651

vom 13.12.2016

Der Landtag lehnte den Entschließungsantrag ab.

**Entschließungsantrag**

der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/5703

vom 14.12.2016

Der Landtag nahm den Entschließungsantrag an.

in Verbindung damit:

**Gesetz über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/5331

vom 26.10.2016

2. Lesung

***Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses  
für Haushalt und Finanzen***

Drucksache 6/5525

vom 09.12.2016

Der Landtag verabschiedete das Gesetz.

und

**Haushaltsstrukturanalyse zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der Ausgaben in Brandenburg**

Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache 6/5571

vom 05.12.2016

Der Landtag lehnte den Antrag ab.

**TOP 2 - Solidarität mit den Beschäftigten bei Bombardier Transportation in Hennigsdorf**

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/5592, Neudruck

vom 06.12.2016

Der Landtag nahm den Antrag an.

**TOP 3 - Brandenburger Oberschulen stärken**

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5544

vom 30.11.2016

Der Landtag lehnte den Antrag ab.

#### **TOP 4 - Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages**

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 6/5538

vom 29.11.2016

Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.

#### **TOP 5 - Humanitäre Hilfe für besonders schutzbedürftige Yezidinnen und Yeziden des Irak**

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5583, 2. Neudruck

vom 06.12.2016

Der Landtag nahm den Antrag an.

##### **Entschließungsantrag**

der AfD-Fraktion

Drucksache 6/5674

vom 13.12.2016

Der Landtag lehnte den Entschließungsantrag ab.

#### **TOP 6 - Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsauftragengesetzes**

Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/5562

vom 02.12.2016

2. Lesung

Der Landtag verabschiedete das Gesetz.

#### **TOP 7 - Gesetz zur Erhöhung der Sportförderung und der Förderung der Musik- und Kunstschulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/5314

vom 21.10.2016

2. Lesung

##### ***Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur***

Drucksache 6/5570

vom 07.12.2016

Der Landtag verabschiedete das Gesetz.

**Entschließungsantrag**  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/5639  
vom 13.12.2016

Der Landtag lehnte den Entschließungsantrag ab.

**TOP 8 - Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/4507

vom 29.06.2016

2. Lesung

**Änderungsantrag**  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 6/5648  
vom 13.12.2016

Der Landtag lehnte den Änderungsantrag ab.

***Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses***

Drucksache 6/5573

vom 07.12.2016

Der Landtag verabschiedete das Gesetz.

**TOP 9 - Gesetz zur Rückübertragung der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Landesrechnungshof und Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5438

vom 15.11.2016

1. Lesung

Der Landtag lehnte den Gesetzentwurf in 1. Lesung ab; damit hat sich der Gesetzentwurf erledigt.

**TOP 10 - Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2015**

Bericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Drucksache 6/3880

vom 12.04.2016

in Verbindung damit:

**Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht für die Jahre 2014 und 2015 der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht**

Stellungnahme der Landesregierung

Drucksache 6/4740

vom 25.07.2016

**Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales**

der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/5673

vom 13.12.2016

Der Landtag nahm den Änderungsantrag an.

***Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales***

Drucksache 6/5383

vom 18.11.2016

Der Landtag nahm die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages (Drucksache 6/5673) an.

**Entschließungsantrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5566

vom 02.12.2016

Der Landtag lehnte den Entschließungsantrag ab.

**TOP 11 - Regionaler nichtkommerzieller Rundfunk in Berlin und Brandenburg**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/3567

vom 24.02.2016

***Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses***

Drucksache 6/5605

vom 09.12.2016

Der Landtag nahm die Beschlussempfehlung an.

**TOP 12 - Für mehr Transparenz in der Pflegelandschaft: Landesweite Registrierung ambulanter Pflegedienste**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/5543

vom 29.11.2016

Der Landtag lehnte den Antrag ab.

Britta Stark  
Die Präsidentin

# **Anlagen**

**zum Beschlussprotokoll 6/38**

**gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**der 38. Sitzung des Landtages Brandenburg**

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

#### **„Entwicklungsperspektiven für den Landesforstbetrieb**

Der Landtag stellt fest:

Dem Landesforstbetrieb kommt eine wesentliche Bedeutung für die nachhaltige Bewirtschaftung des Landeswaldes unter Berücksichtigung der Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie für die Betreuung von Körperschafts- und Privatwald zu.

Die Landesforstverwaltung hat in den letzten 20 Jahren mehrfache Verwaltungsreformen durchlaufen. In der Zukunft wird sich dies fortsetzen: Mit dem Beschluss zum Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform 2019 ist die Kommunalisierung eines Teils der Aufgaben des Landesforstbetriebs vorgesehen. Die Zuordnung der Aufgaben zu den Verwaltungsebenen und des dazu notwendigen Personals muss auf der Grundlage eines tragfähigen Konzeptes für die Forstverwaltung erfolgen.

Eine zusätzliche Herausforderung für die Entwicklung des Landesforstbetriebs ist das hohe Durchschnittsalter des Personalkörpers. Der zunehmende Verlust von Spezialwissen durch den Eintritt in das Rentenalter gefährdet die Aufgabenwahrnehmung.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. begleitend zur Funktionalreform ein Konzept zur Weiterentwicklung der Forstverwaltung zu erarbeiten. Darin soll insbesondere dargestellt werden, welche Aufgaben in welchem Umfang mittel- und langfristig vom Landesforstbetrieb wahrgenommen werden sollen und welche personellen Ressourcen dafür eingesetzt werden sollen. Gegenstand des Konzeptes sollen auch mögliche Kooperationen mit anderen Bundesländern im Bereich des forstlichen Versuchswesens und Monitorings bis hin zu einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur in diesem Bereich sein;



2. mit den Tarifvertragsparteien vor dem Hintergrund der anstehenden Funktionalreform, des noch bestehenden Personalüberhangs und der damit verbundenen Altersstruktur Möglichkeiten zu erörtern, die Arbeitsfähigkeit des Landesforstbetriebes dauerhaft sicherzustellen. Dabei könnten unter Berücksichtigung eines Sozialtarifvertrages finanzielle Möglichkeiten erörtert werden, die einen maßvollen Einstellungskorridor eröffnen und langgedienten Beschäftigten im Bereich des TV-L Forst einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen.“

Britta Stark  
Die Präsidentin

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Solidarität mit den Beschäftigten bei Bombardier Transportation in Hennigsdorf**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Ende Oktober kündigte der Konzern Bombardier an, bis Ende 2018 weltweit 7 500 Stellen abbauen zu wollen, davon allein 5 000 Stellen in der Bahntechniksparte. Von dem geplanten Stellenabbau könnte der Standort von Bombardier Transportation in Hennigsdorf nun massiv betroffen sein. Nach Einschätzung des Gesamtbetriebsrates von Bombardier soll die Serienproduktion von Zügen bis Ende 2018 in Hennigsdorf eingestellt werden.

Bereits im Februar hatte Bombardier in einer ersten Sparrunde angekündigt, 1 400 Stellen streichen zu wollen. In Hennigsdorf sollten nach diesen Plänen bis zum Jahresende 270 Stellen abgebaut werden. Dies könnte laut Betriebsrat ohne Entlassungen umgesetzt werden. Der nun im Raum stehende Arbeitsplatzabbau bei Bombardier in Hennigsdorf stellt einen radikalen Einschnitt in der Bahntechniksparte in Hennigsdorf dar. Durch eine Einstellung der Produktion von Zügen in Hennigsdorf würden dem Standort und der Region wertvolle Kernkompetenzen verloren gehen. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gehört zu den international führenden Standorten der Schienenverkehrstechnik.

Der Landtag Brandenburg teilt die Verunsicherung und die Ängste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bombardier Transportation in Hennigsdorf und erklärt sich solidarisch mit den Beschäftigten in ihrem Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze. Die Stärkung und Sicherung von industriellen Standorten gehört genauso wie die Förderung von Forschung und Entwicklung zu den zentralen Säulen der Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg.

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, weiterhin das Gespräch mit der Konzernleitung von Bombardier zu suchen und unterstützende Maßnahmen zur Sicherung des Produktionsstandortes und den Erhalt von Arbeitsplätzen in Hennigsdorf zu prüfen bzw. anzubieten. Dabei ist zu prüfen, inwieweit Berlin miteinbezogen werden kann.“

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Humanitäre Hilfe für besonders schutzbedürftige Yezidinnen und Yeziden des Irak**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag spricht sich für die Aufnahme einer begrenzten Zahl von Yezidinnen und Yeziden außerhalb des regulären Asylverfahrens in Brandenburg aus.

Die Landesregierung wird gebeten,

- sich auf der Bundesebene für eine humanitäre Hilfsaktion des Bundes für alleinstehende Frauen, gegebenenfalls mit ihren minderjährigen Kindern, sowie für unbegleitete Minderjährige, die im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Syrien und im Irak traumatisierende Gewalt erlitten haben und sich derzeit im Irak aufhalten, einzusetzen und so ein Aufnahmekontingent nach dem Aufenthaltsgesetz zu schaffen,
- sich auf der Bundesebene auch dafür einzusetzen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region Irak/Syrien bei ihren Verwandten in Deutschland deutlich erleichtert wird,
- Gespräche mit anderen Bundesländern zu führen, um gemeinsam ein Aufnahmeprogramm für traumatisierte Frauen und Minderjährige aus dem Nordirak vorzubereiten, sofern der Bund bis zum 1. Juli 2017 kein Aufnahmekontingent im Sinne des ersten Anstrichs geschaffen hat. Die Landesregierung wird um Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern gebeten, wie viele Personen, die sich in einer derartigen Sondersituation befinden, in Brandenburg angemessen untergebracht und medizinisch behandelt werden können.“

Britta Stark  
Die Präsidentin

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2015**

in Verbindung damit:

### **Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht für die Jahre 2014 und 2015 der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 10 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages (Drucksache 6/5673) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag nimmt den Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2015 und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich auf den Ebenen der Landespolitik, der Bundespolitik und der europäischen Politik für einen wirksamen Datenschutz einzusetzen. Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft führt nicht nur zu Effizienzsteigerungen, sondern birgt auch eine Reihe von Gefahren in sich. Deshalb kommt es darauf an, den Datenschutz in allen Lebensbereichen zu garantieren sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung genau wie das Recht auf Privatsphäre sicherzustellen;
2. darauf hinzuwirken, dass eine IT-Sicherheitsstrategie als Teil einer neuen übergreifenden IT-Strategie des Landes erarbeitet wird und dazu IT-Sicherheitsrichtlinien und IT-Sicherheitskonzepte konsequent in allen Bereichen der Landes- und Kommunalverwaltungen bestehen sowie alle erforderlichen Verfahrensdokumentationen erstellt und fortgeschrieben werden;
3. die Open-Data-Konzeption des Landes weiter voranzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass die gemeinsame Datenbank des Bundes und der Länder GovData mit den erforderlichen Daten gespeist wird. Denn Transparenz ist für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit konstitutiv und für eine moderne Verwaltung richtungsweisend;

4. die Einführung und Nutzung von Instrumenten des E-Government unter Berücksichtigung der veränderten technischen sowie europa- und bundesrechtlichen Rahmenbedingungen voranzubringen und die Erarbeitung eines E-Government-Gesetzes vorzubereiten;
5. die Verwaltung des Landes bürgerfreundlicher und effizienter aufzustellen, indem Ebenen übergreifende elektronische Verfahren auf der Grundlage einer verlässlichen und modernen Informationstechnik unter Einbindung bestehender Fachverfahren durchgeführt werden sowie die föderalen IT-Kooperationen zu verbessern;
6. neben dem Zentralen IT-Dienstleister des Landes (ZIT) institutionelle Zusammenschlüsse in Gestalt eines oder mehrerer kommunaler Rechenzentren zu fördern, da diese einen wichtigen Beitrag leisten können, um Sicherheitslücken im IT-Sicherheitsmanagement der Landes- und Kommunalverwaltung frühzeitig zu erkennen und zu schließen.“

Britta Stark  
Die Präsidentin

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Regionaler nichtkommerzieller Rundfunk in Berlin und Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 16. Dezember 2016 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

- „I. Der Landtag begrüßt die bisher von der Medienanstalt Berlin Brandenburg ergriffenen Initiativen und fordert sie auf, weitere Initiativen für nichtkommerziellen Rundfunk zu ergreifen sowie ihre Angebote in Brandenburg auszudehnen. Der Landtag bittet die Medienanstalt Berlin Brandenburg, interessierte Brandenburgerinnen und Brandenburger zu unterstützen und die Angebote von ‚Alex‘ und insbesondere dem Medieninnovationszentrum Babelsberg auszuweiten.
- II. Der Landtag bittet die Medienanstalt Berlin Brandenburg zu prüfen, ob freie Frequenzen demnächst an die Freien Radios im ländlichen Raum von Brandenburg vergeben werden können. Zudem wird die Medienanstalt Berlin Brandenburg gebeten, die Realisierungschancen für ein nichtkommerzielles Sorbenradio zu ermitteln.
- III. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob und welche Übertragungsmöglichkeiten vor allem in den großen Städten Brandenburgs dauerhaft für die Ausstrahlung von nichtkommerziellem Radio in Anspruch genommen werden könnten und in diesem Zusammenhang auch ein Förderkonzept für den nichtkommerziellen Rundfunk zu erarbeiten. Die Landesregierung wird dem Hauptausschuss über die Anliegen unter II. und III. bis zum November 2017 berichten.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der nächsten Novellierung des Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg die Aufnahme einer Regelung zu nichtkommerziellem Rundfunk zu prüfen.“

Britta Stark  
Die Präsidentin